

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft, Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 107.

Donnerstag, 9. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entnahme für die Kammer des Ausgabeblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 8., 10. und 11. Juni Vormittags 1/9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröblich, Rauswalde, Reppis, Spansberg, Schweinfurth, Tlesenau und Wälbitz

im Hotel zum Wettiner Hofe in Riesa, am 12., 13. und 14. Juni Vormittags 1/9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (ausgenommen die vorgenannten 7 Dörfer)

im Gesellschaftshause zu Großenhain, am 15. Juni Vormittags 1/10 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichts Radeburg

im Rathskeller zu Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vernehmung der in §§ 26<sup>a</sup>, 62<sup>a</sup> und 72<sup>a</sup> verbunden mit § 66<sup>a</sup> der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachhelfe in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der königlichen Ober-Erziehungs-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben. Die fraglichen Mannschaften haben zu Vernehmung einer Ordnungsbüchse bis zu 10 M. gemäß § 67<sup>a</sup> der Wehrordnung bezugs Legitimation ihre Ordres, sowie die Bojungscheine bez. Berechtigungscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf spätere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedehnt, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Verhaftung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>a</sup> der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit nach

§ 32<sup>a</sup> der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>a</sup>, 33<sup>a</sup> der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorzulegende Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Stadträte und bez. Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Riesa am 11. Juni, in Großenhain am 14. Juni, in Radeburg am 15. Juni, dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46<sup>a</sup> der Wehrordnung über das Verziehen und Zugiehen Gestellungspflichtiger unverzüglich Anzeige anher zu erstatten. Die Ausübung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Bojungscheine u. hat seiner Zeit nur gegen Auskunft zu erfolgen.

Großenhain, am 7. Mai 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann. Borsig.  
D. 549.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres fällig werdenden Gemeindeanlagen sind bis zum 25. Mai an die Stadtsteuerannahme abzuführen.

Riesa, am 9. Mai 1901.  
Der Rath der Stadt Riesa.  
Voeters. R.

## Freibant Gröba.

Morgen Freitag, den 10. Mai d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibant, hier, das Fleisch eines Kindes zum Preise von 35 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Gröba, 9. Mai 1901. Otto, Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Mai 1901.

Man schreibt uns von geschätzter Seite und wir empfehlen den Vereinen u. zur Beachtung das Folgende: Bei Beginn der Turner-, Sänger- und sonstigen Fahrten ganzer Gesellschaften ist es angebracht, auf die Bestimmungen hinzuweisen, unter denen Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten eintritt. Größeren Gesellschaften wird bei Lösung von mindestens 30 Fahrkarten zu einer gemeinschaftlichen Fahrt in derselben Klasse für die 1., 2., oder 3. Klasse eine Ermäßigung des gewöhnlichen Fahrpreises gewährt. Die Benutzung eines Schnellzuges ist nur mit Genehmigung der Generaldirektion zulässig. Die Ermäßigung wird nicht bewilligt während der Zeit von Sonnabend vor bis Dienstag nach Ostern und Pfingsten. Anträge auf Bewilligung dieser Ermäßigung sind schriftlich mit Angabe des Tages der Reise, der Anfangs- und Bestimmungsorte, der Teilnehmerzahl, der zu benutzenden Züge und der Wagenklasse an diejenige Station zu richten, wo die Reise angetreten werden soll. Es ist erforderlich, in den Anträgen die vorstehenden Angaben genau zu erörtern, um Rückfragen, durch welche die Erledigung seitens der Dienststelle verzögert wird, zu vermeiden. Der Antragsteller hat außerdem seine genaue Adresse anzugeben.

Im amtlichen Theil der heutigen Nr. erfolgt die Bekanntmachung, betr. der diesjährigen Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain. Sie findet statt am 8., 10. und 11. Juni für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröblich, Rauswalde, Reppis, Spansberg, Schweinfurth, Tlesenau und Wälbitz im „Wettiner Hof“ hieselbst. Das Nähere und Weitere ist aus der Bekanntmachung ersichtlich, auf die wir hiermit verweisen.

Der Gesangverein „Amphion“ plant für nächsten Sonntag eine Partie nach Stauchitz-Ostern. Bis Stauchitz soll mit dem 3.55 Uhr hier abgehenden Zug gefahren werden, während von dort ab Fußwanderung durch das schöne Jahnhöl bis Ostern erfolgt. Im Gasthof zur „Taube“ soll das Abendessen und ein Tänzchen stattfinden. — Auch die Gesellschaft „Vaeitia“ beabsichtigt, wie wir hören, für nächsten Sonntag die gleiche Partie.

Eine Nachtigall schenkt sich im Stadtpark bez. im Gebüsch unterhalb der Villa des Herrn Dr. Fesner ansetzen zu wollen. Die Vokrufe des Thierchens wurden in den letzten Abenden lange Zeit gehört. Hoffentlich wird dasselbe von zwei- und vierbeinigen Räubern nicht verfolgt. Vor einer Anzahl Jahre nistete ein Nachtigallenpärchen einmal im Brommlyer Busch, seitdem aber hatten sich die Thierchen hier nicht wieder hören und sehen lassen.

— Anlässlich des Pfingstfestes erhalten die Rückfahrkarten auch in diesem Jahre wieder eine verlängerte Gültigkeit.

— Dem besten Schützen des Mitteldeutschen Bundes schloßen in Jülich hat König Albert von Sachsen einen kostbaren Ehrenpreis zugesichert.

— Großen Erfolg hat in der diesjährigen Rennsaison der bekannte sächsische Mittelmeister von Cynard, denn er hat schon wieder einen neuen Rennerfolg zu verzeichnen. Am Dienstag gewann er in Mannheim mit „Johan de Salntre“ den „Großen Badenia-Preis“. (Ehrenpreis und 10 000 M.)

— Der Hauptbezirk Dresden des Deutschen Radfahrer-Bundes, dem auch die beiden hiesigen Vereine angehören, hält kommenden Sonntag, den 12. Mai, seinen Frühjahrs-Hauptversammlungstag in Pirna ab.

— Eine Bezirks-Versammlung der königl. sächs. Militärvereine des Bezirkes Großenhain findet am Sonntag, den 12. Mai, Vormittags 11 Uhr im Saale der „Goldenen Krone“ in Großenhain statt. Es sind die Ehrenmitglieder und Mitglieder genannter Vereine, sowie alle Kameraden, welche Interesse daran haben, zu der Versammlung eingeladen.

— Im „L. Anz.“ lesen wir: Mit gemischten Gefühlen an das Sommaher Radfahrerevent vom verflorenen Sonntag wird ein Radfahrer aus Riesa zurückdenken, der an dem schönen Feste eifrig theilgenommen hatte und spät in der Nacht die Heimreise per Rad Rad antrat. Der Radler ist auf ganz ungeahnte Weise unterwegs an sein Rad gekommen. Er stürzte in der Gegend von Prausitz von seinem Besitze herab in den Straßengraben. Beim Erwachen nach mehreren Stunden machte er die unangenehme Entdeckung, daß sein Rad spurlos verschwunden war. Nebenfalls hat es sich Jemand unrechtmäßiger Weise angeeignet. Beträbt meldete der Radler die Sache beim Gendarmerie, aber bis jetzt ist er noch nicht wieder zu seinem Rade gekommen.

— Die 3 Eiskönige nahen! Mamertus, Pancratius und Servatius sind die drei gestrengen Herren, denen der 11., 12. und 13. Mai gehört. Mamertus (11. Mai) war ein frommer Bischof zu Wien in Frankreich. Als 452 in Frankreich die Saat durch Mäuse ganz vernichtet worden war, ansetzende gefährliche Krankheiten wütheten und dazu noch die Hunnen unter Attila die Länder verwüsteten, da ordnete der Bischof auf Sonntag Rogate die Litanei als ein öffentliches Gebet an, das bald in ganz Frankreich, Italien und Deutschland angenommen wurde. Pancratius (12. Mai) war aus Antiochia gebürtig. Seine heidnischen Eltern ließen sich in Jerusalem von Petrus taufen. Nach ihrem Tode zog er sich nach Pontus in eine Höhle zurück, wo er ein stiller, frommes Leben führte. Petrus nahm ihn jedoch später nach Antiochia mit und wählte ihn zum Priester. Zum Bischof gewählt, ward er nach Sicilien gesandt. Als er in Taormenon die heidnischen Höhen ins Meer werfen ließ und eine Kirche erbaute, ward er auf

Befehl des Fürsten Artogast gestenigt. Servatius, Bischof von Tongern (13. Mai), ragt durch sein Bekenntniß der Wahrheit im Kampfe gegen die Arianer hervor. 350 übernahm er eine Sendung an den Kaiser Constantin, und auf der Kirchensynode in Rimini (359) war er ein Hauptverteidiger der Orthodoxie gegen den Kaiser Constantinus. In Westfalen, wo ihm ein Fieber befiel, starb er 384. Mamertus, Pancratius und Servatius gelten, wie oben gesagt, als die drei gestrengen und heiligen Heiligen, die uns vor dem Winter schützen. Die Rückfälle der Kälte im Mai stehen ungewisshaft fest. Professor von Bezold erklärt ihr Erscheinen folgendermaßen: Wenn im Frühjahr die Erwärmung unsere Erdtheile von Süden her beginnt, so geht auf den südlichen Halbkugel die Erwärmung rascher vorwärts, als in den angrenzenden Meeren. Infolge dessen entwickelt sich ein Gebiet relativ niedrigen Barometerstandes, ein barometrisches Minimum, in das nach dem Gesetz der Meteorologie die Winde stets hineinwehen: für Deutschland sind dies aber nördliche Winde, die uns Kälte bringen. Hoffen wir, daß die Eiskönige es diesmal gnädig mit uns meinen!

— In der gegenwärtigen Anzahl der Vögel dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß das Ausnehmen von Eiern oder Jungen aus Vogelnestern strafbar ist. Der hierauf Bezug habende § 368 Abs. 11 des Reichsstrafgesetzbuches lautet: Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.

— Wichtige Veränderungen in den Bestimmungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen im Königreich Sachsen bringt nach den „Leipz. N. Nachr.“ eine demnächst in Kraft tretende Verordnung des Ministeriums des Innern. Das bisher als Legitimation behördlich vorgeschriebene Namensschild am Fahrrad wird der Eigenschaft als Ausweis entkleidet und es tritt an Stelle des Schildes eine von jedem Radfahrer zu führende, auf den Namen lautende und für die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrerkarte. Diese Radfahrerkarten sind von den Stadträten bezw. Polizeiamttern, den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Ortsvorstehern nach einem der Verordnung beigegebenen Schema auszustellen. Alles Weiteres mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen verbleibt der neuen Verordnung. Ueber den Verkehr mit Fahrrädern im Allgemeinen bleiben die bisherigen Bestimmungen im Wesentlichen bestehen.

— In ihrer vorgestrigen Sitzung hat sich die sächsische Landesynode auf den Antrag des Pfarrers Kröber mit dem „Toleranzantrage“ des Reichstagscentrums befaßt. In seiner Begründung verwies der Antragsteller auf die Widersprüche, die in dem sogenannten Toleranzantrage enthalten sind. Mit einem Federstrich würde